

Niederschrift über die 4. Sitzung des **GEMEINDERATES WALD**

am 28.06.2014

- öffentlich -

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bauer

Schriftführer: VAng. Hauzenberger

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 9.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 13 anwesend.

Bauer Hugo

Artmann Erika

Brunner Albert

Doblinger Günter *bis TOP I.1.)*

Frank Albert

Haimerl Barbara *bis TOP I.1.)*

Heuschmann Gottfried

Hintermeier Josef

Hirschberger Karin

Schwank Dieter

Weber Alois

Weber Engelbert

Zimmerer Rudolf

Außerdem war anwesend:

Hr. Wittmann, 1. Vorsitzender des OGV Süssenbach zu TOP I.1.u)

Es fehlten entschuldigt:

Jirikovsky Brigitte

Schmid Peter

Es fehlte unentschuldigt:

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Im Verlauf der Sitzung auf Rädern, durchgeführt mit einem Bus der Firma Schwarzfischer aus Walderbach, wurden verschiedene Ortsbesichtigungen im Gemeindebereich durchgeführt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Ortsbesichtigungen im Gemeindebereich:

- a) Brückenunterhalt;
Zustandsbericht der Brücke über den Rad- und Wanderweg (ehemalige Bahntrasse) in der Wutzldorfer Straße
- b) Gewässerunterhalt;
Sicherung des Absetzbeckens bei der Vakuumstation in der Hirschenbühler Straße
- c) Antrag von Herrn Ernst Wein, Bgm.-Hauzenberger-Str. 12, 93192 Wald, auf Nutzung des Seitenstreifens der Straße in Höhe seines Grundstückes
- d) Straßenunterhalt;
Antrag von Herrn Boris Zobel, Bgm.-Hauzenberger-Str. 11, 93192 Wald, auf Pflasterung des Fußweges längs seines Grundstückes
- e) Straßenunterhalt;
Sanierung der Straßen in Buchendorf
- f) Brückenunterhalt;
Wellstahl-Rohrdurchlass in Götzendorf
- g) Bewegungsparcours Hirschenbühl
- h) Straßenunterhalt;
Sanierung der Walder Straße in Wutzldorf
- i) Straßenunterhalt;
Einbau eines Fahrbahnabschlusses in der Industriestraße in Roßbach
- j) Rettungszentrum Roßbach
- k) Antrag von Herrn Ronald Meier, Roßbach, Flurweg 4, 93192 Wald, auf Verrohrung eines Teilstückes des Grabens der Straßenentwässerung in Höhe seines Grundstückes
- l) Bauschuttdeponie
- m) Straßenunterhalt;
Sanierung der GVS Buchberg
- n) Brückenunterhalt;
Sanierung der Brücke in Mainsbauern, Laibischtalstraße
- o) Brückenunterhalt;
Sanierung des Wellstahl-Rohrdurchlasses in Woppmannsdorf, Striegelbergstraße
- p) Erwerb eines Grundstückstreifens als Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 9, Gemarkung Süssenbach (Kinderspielplatz)
- q) Neugestaltung der Bushaltestelle in der Falkensteiner Straße in Süssenbach
- r) Straßenunterhalt;
Neugestaltung des Angers in Süssenbach
- s) Brückenunterhalt;
Brücke zum Kinderspielplatz Am Anger in Süssenbach
- t) Brückenunterhalt;
Brücke über den Otterbach, Am Anger in Süssenbach
- u) Brückenunterhalt;
Brücke über den Steinbach in Süssenbach
- v) Straßenunterhalt;
Sanierung der Natursteinmauer in der Schönfelder Straße in Siegenstein
- w) Straßenunterhalt;
Sanierung der Bruckbacher Straße

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentlicher Teil

I.1.a) Brückenunterhalt; Zustandsbericht der Brücke über den Rad- und Wanderweg (ehemalige Bahntrasse) in der Wutzldorfer Straße

Zur Feststellung des vorhandenen Bauzustandes ist für Bauwerke, insbesondere für Brücken, aber auch Stützwände usw., eine regelmäßige Bauwerkprüfung nach DIN 1076 durch sachkundige und erfahrene Brückenprüfingenieure vorzunehmen. Die DIN 1076 unterscheidet bei der Bauwerksprüfung zwischen der alle drei Jahre durchzuführenden einfachen Prüfung und der alle sechs Jahre vorzunehmenden Hauptprüfung. Hierbei wird das Bauwerk hinsichtlich seiner Standsicherheit, Verkehrssicherheit und der Dauerhaftigkeit überprüft.

Bei der Hauptprüfung im Mai diesen Jahres wurden an der Brücke Betonschäden an Kappen und Gesimsen und Risse in der Spritzbetonschale festgestellt. Ferner entsprechen die Geländer nicht den Richtlinien.

Die Verkehrssicherheit des Bauwerks ist daher nicht mehr voll gegeben, eine Schadensbeseitigung ist mittelfristig erforderlich.

Beschluss:

Bei der Ortseinsicht durch den Gemeinderat wurde die Dringlichkeit festgestellt. Eine Sanierung soll nächstes Jahr erfolgen, vorab sind die Kosten zu ermitteln. Eventuell soll der jetzt vorhandene Brückenbelag (Großsteinpflaster) durch eine Asphaltdecke ersetzt werden um das Eindringen von Oberflächenwasser zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.b) Gewässerunterhalt; Sicherung des Absetzbeckens bei der Vakuumstation in der Hirschenbühler Straße

Südlich der Vakuumstation liegt ein Absetzteich über den die Straßenoberflächenwasser verzögert in den Vorfluter abgeleitet werden. Der Tümpel führt dauernd Wasser, ist relativ tief, liegt unweit der Straße und ist eventuell eine Gefahr für Kinder. Es wurde vorgeschlagen den Teich einzuzäunen.

Beschluss:

Da durch eine Einzäunung die Zufahrt zur Renaturierung erschwert wird, bzw. gar nicht mehr möglich ist, soll eine Ortseinsicht mit dem Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung erfolgen und dann entschieden werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.c) Antrag von Herrn Ernst Wein, Bgm.-Hauzenberger-Str. 12, 93192 Wald, auf Nutzung des Seitenstreifens der Straße in Höhe seines Grundstückes

Mit Email vom 23. Juni 2014 hat Herr Wein mitgeteilt:

„Wie Ihnen bereits telefonisch geschildert, stellten wir zu Beginn unserer Gartengestaltung auf unserem Anwesen Bgm.-Hauzenberger-Str. 12 fest, dass unser Grundstück nicht wie üblich an der Straße endet sondern hier uns ein Streifen in Form eines "Kuchenstücks" davon trennt. Wir

haben dies erst dann auf dem Lageplan verstanden, da wir beim Grundstückskauf nicht darauf hingewiesen wurden.

Da an unserem Grundstück viele Spaziergänger mit Hunden vorbeigehen und wir eine kleine Tochter mit knapp drei Jahren haben, wollten wir zu ihrem Schutz einen Zaun errichten. Allerdings würde dieser bei dem Grundstücksschnitt extrem ungewöhnlich aussehen, da der Zaun ja ins Grundstück reinläuft.

Wir bitten Sie deshalb um Prüfung durch die Gemeinde, warum das Grundstück den ungewöhnlichen Schnitt hat und ob die Möglichkeit bestünde, dass wir diesen Streifen mit nutzen dürfen. Im Gegenzug würden wir uns verpflichten, die Pflege hierfür zu übernehmen.“

Längs der Straße (Fl.Nr. 180/85, Gemarkung Wald), zwischen dem betreffenden Grundstück (Fl.Nr. 180/57, Gemarkung Wald) und der Asphaltkante liegt ein Grünstreifen, ca. 28 m lang und ca. 2 m breit. Diese Fläche wurde beim damaligen Umlegungsverfahren als öffentliche Grünfläche eingeplant.

Beschluss:

Der Antragsteller, Herr Wein, war bei der Ortseinsicht anwesend. Grundsätzlich stimmt der Gemeinderat einem Verkauf dieser Fläche zu den üblichen Konditionen zu. Vorab ist zu klären ob in diesem Bereich Versorgungsleitungen liegen. Ferner ist zu klären ob die Fläche als Ausgleichsfläche vorgesehen wurde und ob eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Sofern nichts gegen den Verkauf spricht und die Fläche Eigentum des Antragstellers wird, wird das Zahlungsziel auf fünf Jahre nach Eigentumsübergang festgelegt.

Der Antragsteller, Herr Wein, war bei der Ortseinsicht anwesend und stimmte mündlich zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.d) Straßenunterhalt;

Antrag von Herrn Boris Zobel, Bgm.-Hauzenberger-Str. 11, 93192 Wald, auf Pflasterung des Fußweges längs seines Grundstückes

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 180/81, Gemarkung Wald (Bgm.-Hauzenberger-Str. 11). Südlich dieses Grundstückes verläuft ein Fußweg, eine Verbindung zwischen der Bgm.-Hauzenberger-Str. und der Fichtenstraße (Teilstück im Osten des Planbereiches mit wassergebundener Decke). Dieser Fußweg ist noch nicht gepflastert.

Bei der Ortseinsicht war der Antragsteller anwesend und hat noch darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich der Fichtenstraße sehr schnell gefahren wird. Seiner Meinung nach sollte eine Beschilderung aufgestellt werden.

Beschluss:

Im Planbereich gibt es mehrere Verbindungswege dieser Art, die alle mit einem Pflaster belegt worden sind. Darum soll wie beantragt der Weg in Höhe des genannten Grundstückes ebenfalls gepflastert werden. In der Verlängerung wird der Weg mit einer wassergebundenen Decke bis zur Fichtenstraße fortgeführt.

Wegen der beantragten Beschilderung wird vorerst nichts unternommen, dieser Bereich liegt innerhalb der geschlossenen Ortschaft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.e) Straßenunterhalt; Sanierung der Straßen in Buchendorf

Die Straße in Buchendorf von der Abzweigung der GVS Richtung Götzendorf bis zum Anwesen Schweiger und in die andere Richtung bis zum Anwesen Schindler ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Sanierungsbedarf ist schon länger bekannt, allerdings wurde im Hinblick auf die DSL-Erschließung die Sanierung immer wieder verschoben.

Die Straßen dienen der Erschließung landwirtschaftlicher Einzelanwesen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird hier eine WbaV-Förderung möglich sein. Die Bereiche der Straße, die nur der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke dienen werden allerdings nicht gefördert. Dies ist ein grundsätzliches Problem, da diese Straßen vielfach im Gemeindebereich vorhanden sind und in der Zukunft saniert werden müssen.

Beschluss:

Die Straßen in Buchendorf, lt. Sachverhalt, sind als WbaV-Maßnahmen beim Amt für Ländliche Entwicklung für das Jahr 2015 anzumelden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.f) Brückenunterhalt; Wellstahl-Rohrdurchlass in Götzendorf

Im Verlauf der GV-Straße von Götzendorf nach Hatzelsdorf kreuzt der Götzendorfer Bach über einen Wellstahl-Rohrdurchlass die Straße. Im Rahmen einer Brückenprüfung wurde festgestellt, dass die Wellstahlprofile zum Teil stark angerostet sind und Geröllanschwemmungen den Durchflussquerschnitt einengen.

Beschluss:

Zur Beseitigung der Anlandungen wird eine Unterhaltungsmaßnahme beim Zweckverband zur Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung beantragt. Die durchgerosteten Stahlprofile müssen erneuert werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.g) Bewegungsparcours Hirschenbühl

Der im Bau befindliche Bewegungsparcours wurde besichtigt. In diesem Bereich soll noch ein Spielgerät aufgestellt werden und ein Tor für den Bolzplatz.

Der Balancierpfad ist bereits fertig gestellt, hier wird noch eine Sitzbank aufgestellt.

Südlich davon wird die Skiabteilung des SSV Roßbach-Wald noch eine Garage für das Loipenspurgerät errichten. Im Herbst soll für alle Projekte gemeinsam die Eröffnung mit Segnung erfolgen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

I.1.h) Straßenunterhalt; Sanierung der Walder Straße in Wutzldorf

Die Walder Straße wurde besichtigt. Wie bereits vom Gemeinderat beschlossen, wurde die geplante Oberbauverstärkung von der Trafostation bis zur Einmündung in die Rodinger Straße

beschränkt ausgeschrieben. Submission ist am 03. Juli 2014. Die Maßnahme muss bis Ende Oktober abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

**I.1.i) Straßenunterhalt;
Einbau eines Fahrbahnabschlusses in der Industriestraße in Roßbach**

In der Industriestraße verläuft am östlichen Fahrbahnrand eine Wasserführung (Spitzgraben). Vom Gemeinderat wurde bereits beschlossen, dass am westlichen Fahrbahnrand auf Antrag der dort ansässigen Firma ein Granit-Einzeiler eingebaut wird. Wegen der genauen Gestaltung erfolgt noch eine Rücksprache mit dem Architekten der Firma.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

I.1.j) Rettungszentrum Roßbach

Der Bereich des Hubschrauberlandeplatzes beim Rettungszentrum ist mit Rasengittersteinen belegt. Wird beim Krankentransport die Fahrtrage über dieses Pflaster geschoben ist die Konsequenz ein unangenehmes Holpern, das auf den auf der Trage Liegenden übertragen wird.

Beschluss:

Die Rasengittersteine im Zugang zum Stellplatz des Hubschraubers werden in einer Breite von zwei Metern entfernt und mit einem Betonpflaster wie im Vorplatz des Rettungszentrums belegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.k) Antrag von Herrn Ronald Meier, Roßbach, Flurweg 4, 93192 Wald, auf Verrohrung eines Teilstückes des Grabens der Straßenentwässerung in Höhe seines Grundstückes

Herr Meier beantragte die Verrohrung des Grabens auf einer Länge von ca. zwanzig Metern längs seines Grundstückes. Begründet wurde der Antrag damit, dass der Graben sehr tief ist und wegen der dort vorhandenen Böschung schwer zu pflegen ist. Die Ortseinsicht bestätigte die vorgebrachten Gründe.

In diesem Bereich werden die Straßenoberflächenwasser des Flurweges und ein Bachlauf aus der Ortsmitte gesammelt und in den Vorfluter abgeleitet. Aus diesem Grund ist der Einbau von Schächten erforderlich. Nach einer Schätzung betragen die Kosten rund 13.000 EUR.

Beschluss:

Die Maßnahme wird für das Jahr 2015 vorgemerkt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.l) Bauschuttdeponie

Wie bekannt, ist der von der Gemeinde beabsichtigte Kauf der Deponiegrundstücke gescheitert. Da die Kapazität der Deponie aufgrund der noch notwendigen Rekultivierung erschöpft ist, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 04. Dezember 2013 beschlossen, dass die Bauschuttdeponie Mitte des Jahres 2014 geschlossen wird.

Beschluss:

Die Deponie bleibt bis Ende November des Jahres geöffnet, das ist auch das Ende der jährlichen Öffnungszeit.

In der September-Sitzung des Gemeinderates erfolgt weitere Beratung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.m) Straßenunterhalt; Sanierung der GVS Buchberg

Die Straße, abzweigend von der St 2145 und einmündend in die GVS Maiertshof – Mainsbauern wurde in das Sanierungsprogramm aufgenommen. Grundsätzlich wäre hier eine Förderung nach FAG oder GVFG möglich, dies scheitert aber am Schwellenwert von 100.000 EUR.

Beschluss:

Bei der Ortseinsicht wurde festgestellt, dass in nächster Zeit eine Oberflächensanierung ansteht, aber aktuell noch kein akuter Handlungsbedarf. Die Sanierung wird zurück gestellt. Im Jahr 2015 wird erneut beraten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.1.n) Brückenunterhalt; Sanierung der Brücke in Mainsbauern, Laibischtalstraße

Bei der diesjährigen Brückenprüfung wurde auch die Brücke über den Göppenbach in Mainsbauern überprüft. Es wurde festgestellt, dass an den Kappen der Beton verbraucht ist, es haben sich zum Teil gravierende Risse und Ausbrüche gebildet. Auch die Fugen sind weitgehend verbraucht, Feuchtigkeit dringt ein. Die Widerlager und Auflager zeigen Risse und freiliegende Bewehrung. Schadensbeseitigung ist mittelfristig erforderlich. Ferner entsprechen die Geländer nicht den Richtlinien und die Anlaufborde fehlen.

Die Schäden beeinträchtigen die Standsicherheit des Bauteils. Die Verkehrssicherheit ist beeinflusst, aber noch gegeben.

Beschluss:

Da Standsicherheit und Verkehrssicherheit gefährdet sind müssen kurzfristig Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen. Kostengebote sind vorab einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.1.o) Brückenunterhalt;
Sanierung des Wellstahl-Rohrdurchlasses in Wopmannsdorf, Striegelbergstraße**

Der Durchlass wurde nicht mehr besichtigt, anhand des Prüfprotokolls wurde in Mainsbauern über den Sachverhalt beraten. Wegen stark angerosteter Wellstahlprofile und Setzung und Verformung einzelner Elemente sind Maßnahmen notwendig. Ferner müssen das Natursteinmauerwerk an den Stirnseiten und Böschungen sowie die Kolksicherung (Uferanbrüche am Ein- und Auslauf) saniert werden.

Beschluss:

Auch hier sind kurzfristig Unterhaltungsmaßnahmen notwendig. Kostengebote sind vorab einzuholen. Der Durchlass muss vierteljährlich bezüglich der Verformungen geprüft werden. Mittelfristig ist ein Neubau erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.1.p) Erwerb eines Grundstücksstreifens als Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 9,
Gemarkung Süßenbach (Kinderspielplatz)**

In der Sitzung am 28. Mai 2014 wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass für die Zufahrt zum Kinderspielplatz und die Errichtung eines Bürgersteiges Teilflächen des Grundstückes Fl.Nr. 10, Gemarkung Süßenbach erworben werden.

Bei der gemeinsamen Ortseinsicht wurde die Notwendigkeit des Erwerbs verdeutlicht. Mit dem Eigentümer wurde der Sachverhalt nochmals besprochen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

I.1.q) Neugestaltung der Bushaltestelle in der Falkensteiner Straße in Süßenbach

In der Haushaltsberatung wurde vorgeschlagen, in der Falkensteiner Straße, Abzweigung Brenberger Straße eine Glasbuswartehalle zu errichten. Hierfür wurden im Haushalt 5.000 EUR berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang soll der ganze Seitenstreifen umgestaltet werden und die Anschlagtafel und die Informationstafel versetzt werden.

Die Dorfgemeinschaft wird mit dem OGV Vorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

**I.1.r) Straßenunterhalt;
Neugestaltung des Angers in Süßenbach**

Für die Umgestaltung, die Errichtung von Parkplätzen und der Herstellung einer ordentlichen Zufahrt wird die Dorfgemeinschaft Vorschläge erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen. Die Umsetzung soll im Jahr 2015 erfolgen.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

**I.1.s) Brückenunterhalt;
Brücke zum Kinderspielplatz Am Anger in Süssenbach**

Die Brücke vom Anger zum Kinderspielplatz wurde in der diesjährigen Brückenprüfung zwar nicht geprüft, sicher ist aber, dass die bisher festgestellte Tragfähigkeit (60/30) nicht vorliegt. Die Brücke soll noch geprüft werden. Da eine Zufahrt zum Anger von der Falkensteiner Straße her geschaffen wird, kann die Brücke eventuell für Fahrzeuge gesperrt werden.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

**I.1.t) Brückenunterhalt;
Brücke über den Otterbach, Am Anger in Süssenbach**

Diese Brücke wurde ebenfalls in der diesjährigen Brückenprüfung geprüft. Es wurden gravierende Schäden am Überbau und an den Widerlagern festgestellt. Ferner fehlen die Borde und das Geländer entspricht nicht den Richtlinien.

Beschluss:

Die Brücke wird zur Sanierung vorgemerkt. Vorab sind die Kosten zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.1.u) Brückenunterhalt;
Brücke über den Steinbach in Süssenbach**

Die Brücke, bzw. der Durchlass (Kastenprofil) in der Dürnberger Straße / Falkensteiner Straße wurde heuer überprüft. Die passiven Schutzeinrichtungen (Geländer, Borde) sind den Richtlinien entsprechend zu erstellen. Am Überbau und an den Kappen muss der Beton saniert werden.

Ferner ist eine Sanierung der Fahrbahn und des Natursteinmauerwerks notwendig und die Anlandungen müssen beseitigt werden. Eine komplette Durchlassräumung sollte wieder in Erwägung gezogen werden.

Das Auslaufbauwerk des Durchlasses liegt im Bereich der Kreisstraße CHA 22, die Baulast für dieses Bauteil liegt demnach beim Landkreis.

Beschluss:

Die Maßnahmen lt. Sachverhalt werden für das Jahr 2015 vorgemerkt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**I.1.v) Straßenunterhalt;
Sanierung der Natursteinmauer in der Schöfelder Straße in Siegenstein**

Für die Sanierung der Natursteinmauer sind im Haushalt bereits 15.000 EUR vorgesehen. Bei der Ortseinsicht wurde der dringende Handlungsbedarf bestätigt. Die Sanierung soll noch dieses Jahr durchgeführt werden.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

**I.1.w) Straßenunterhalt;
Sanierung der Bruckbacher Straße**

Die Notwendigkeit der Sanierung ist bekannt und wurde bei der Ortseinsicht wieder bestätigt. Die Maßnahme wird beim Amt für Ländliche Entwicklung (WbaV) für das Jahr 2015 angemeldet.

Der Gemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis.

Die Sitzung wurde nach dem öffentlichen Teil um 14.00 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Bauer
Erster Bürgermeister

Hauzenberger
stellv. Geschäftsstellenleiter